



<b>Konzession - befristete Erweiterung Mietwagengenehmigung beantragen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Konzession - befristete Erweiterung Mietwagengenehmigung beantragen

Befristete Erweiterung einer bereits bestehenden Genehmigung zu Ausübung des Gelegenheitsverkehrs mit Mietwagen für den Eventverkehr (Veranstaltungen).

## Voraussetzungen

- **Gültige Genehmigung für Mietwagen**
- **Mindestalter 18 Jahre**
- **Betriebssitz innerhalb Berlins**
- **Kraftfahrzeuge**
  - Der Einsatz von Kraftfahrzeugen ohne eine zweite rechte Tür ist nicht gestattet, es sei denn, dass bauartbedingt keine Rückbank vorhanden ist.
  - Fahrzeuge mit ausländischen Zulassungen werden nicht genehmigt.
- **Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121622/>)  
Die Fahrer dieser Kraftfahrzeuge müssen Inhaber einer für Berlin gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) mit Mietwagen sein.
- **Wegstreckenzähler / Alarmanlage**  
Die Fahrzeuge müssen:
  - einen leicht ablesbaren Wegstreckenzähler haben
  - mit einer Alarmanlage versehen sein
  - Ausnahmegenehmigung: Wenn kein Wegstreckenzähler und keine Alarmanlagen in den eingesetzten Kraftfahrzeugen vorhanden ist, kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf befristete Erweiterung einer Mietwagengenehmigung (Eventverkehr)**
  - Stellen Sie den Antrag formlos.
  - Antrag und Unterlagen bitte schriftlich per Post senden oder in den Hausbriefkasten (Friedrichstr. 219, 10969 Berlin) einwerfen.
- **Personalausweis oder Pass (ggfs. Anmeldebestätigung)**
- **Zulassungsbescheinigung Teil I (KFZ-Schein)**
- **Versicherungsbestätigung über Personenbeförderung Mietwagen**
  - Der Versicherungsschutz muss durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.
  - Auch im Fall einer Ausnahmegenehmigung über den Verzicht der Eintragung (Personenbeförderung / Selbstfahrer) durch die Zulassungsstelle, müssen die Fahrzeuge während der Einsatzdauer für die gewerbliche Personenbeförderung versichert sein.
- **Zustimmung über die Personenbeförderung vom Fahrzeughalter**
  - ggfs. Rahmenvereinbarung mit Vertragspartner
  - in den KFZ-Überlassungsverträgen dürfen keine Klauseln enthalten sein, die die gewerbliche Personenbeförderung ausschließen.
- **Nachweis zum Event**
  - Der Nachweis muss den Namen der Veranstaltung, deren Dauer mit

- Datumangabe und das öffentliche Interesse des Events beinhalten
- Weitere Unterlagen bzw. Nachweise können angefordert werden.
- **ggfs. Angabe zusätzliche Kraftfahrzeuge**
  - Bei dem zusätzlich eingesetzten Fuhrpark, der in der Regel angemietet oder auch gesponsert wurde, muss es sich um Kraftfahrzeuge handeln, die in der Zulassungsbescheinigung Teil I als Mietwagen zur Personenbeförderung oder für Selbstfahrer gekennzeichnet sind. Anderenfalls muss eine von der zuständigen Zulassungsstelle angefertigte Ausnahmegenehmigung über den Verzicht der Eintragung vorgelegt werden.
  - Die im Wege der kurzfristigen Erweiterung mit der o.g. Ausnahmegenehmigung zum Einsatz kommenden Fahrzeuge dürften nicht älter als ein Jahr sein.

## Gebühren

- 50,00 Euro: für das 1. Fahrzeug
- 15,00 Euro: für jedes weitere Fahrzeug im selben Antrag
- 50,00 Euro pro Antrag: Ausnahmegenehmigung
- 50,00 Euro Mindestgebühr: für eine erforderliche Entscheidung nach § 10 PBefG bzw. die Erstellung eines Informationsschreibens. Bei hohem Aufwand ist eine höhere Gebühr möglich.

## Rechtsgrundlagen

- **Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 13 Abs. 1**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/\\_13.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_13.html))
- **Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 49 Abs. 4**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/\\_49.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html))
- **Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft\\_1975/](https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/))
- **Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen (Die Bearbeitungszeit kann nicht mit befristeten Erweiterungen überbrückt werden)

## Weiterführende Informationen

- **Hinweise zur Antragstellung im Mietwagenverkehr (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**  
(<https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbfoerderung/personenbefoerderung/hinweisblatt-konzession-mietwagen-und-rest.pdf>)
- **Informationsblatt Eventverkehr (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**  
(<https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb>)

[efoerderung/aktuelles/artikel.727614.php](#))

- **Konzession - Erteilung Mietwagengenehmigung beantragen (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330676/>)
- **Konzession - Erneuerung/Erweiterung Mietwagengenehmigung beantragen (Dienstleistung)**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330682/>)

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten erbracht werden.